

**Synopse zur 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin**

Friedhofsgebührensatzung in der Fassung der 11. Änderungssatzung	Friedhofsgebührensatzung 12. Änderungssatzung	Begründungen/Erläuterungen
	<p align="center"><b>Änderungen Stand: 18.12.2019</b></p> <p align="center"><b>Änderungen Stand: 29.01.2020</b></p>	
<p align="center"><b>§ 1 Gebührentatbestand - § 2 Gebührenschildnerin bzw. Gebührenschildner</b></p> <p align="center"><b>unverändert</b></p>		
<p><b>§ 3 Gebührenmaßstäbe</b></p>	<p><b>§ 3 Gebührenmaßstäbe</b></p>	
<p>(1) Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte und dem Verwaltungsaufwand sowie bei Reihengrabstätten und Anonymen Grabfeldern nach der Dauer der Ruhezeit und bei Wahlgrabstätten nach der Dauer des Nutzungsrechtes bemessen. Die Gebühren für die Urnenstelle in Anonymen Grabfeldern, auf Streuwiesen und der Grabstätte für stillgeborene Kinder, die Erdstelle in Anonymen Grabfeldern sowie Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte sowie in gestalteten Flächen beinhalten zusätzlich die Pflege für die Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer. Die Urnenstelle in Gemeinschaftsgrabstätten für 20 Urnen, Urnen- und Erdstelle in der Kindergemeinschaftsgrabstätte und Urnenwahlgrabstätte im Baumgrabfeldbeinhalten zusätzliche die Pflege für die Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer und die Kosten für Grabmale.</p>	<p>(1) Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte und dem Verwaltungsaufwand sowie bei Reihengrabstätten und anonymen Grabfeldern nach der Dauer der Ruhezeit und bei Wahlgrabstätten nach der Dauer des Nutzungsrechtes bemessen. Die Gebühren für die Urnenstelle in anonymen Grabfeldern, auf Streuwiesen und der Grabstätte für stillgeborene Kinder, die Erdstelle in anonymen Grabfeldern sowie Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte sowie in gestalteten Flächen beinhalten zusätzlich die Pflege für die Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer. Die Grabnutzungsgebühren für eine zwei Urnen im Kolumbarium beinhalten zusätzlich die Pflege für die Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer sowie die Anbringung des Namens und der Geburts- und Sterbedaten der/des Verstorbenen. Die Urnenstelle in</p>	

	Gemeinschaftsgrabstätten für 20 Urnen, Urnen- und Erdstelle in der Kindergemeinschaftsgrabstätte und Urnenwahlgrabstätte im Baumgrabfeldbeinhalten zusätzliche die Pflege für die Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer und die Kosten für Grabmale.	
(2) Die Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen werden nach der Zeitdauer der Benutzung der Trauerhallen und dem Verwaltungsaufwand bemessen.		
(3) Die Bestattungsgebühren werden nach dem Verwaltungsaufwand bemessen.		
(4) Die Gebühren für die erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte werden nach deren Größe und dem Verwaltungsaufwand bemessen.		
(5) Die Gebühr für die Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne wird nach der Aufbewahrungsdauer bemessen.		
(6) Die Verwaltungsgebühren werden nach dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand bemessen.		
<b>§ 4 Gebührensätze - § 7 Inkrafttreten</b>		
<b>unverändert</b>		
<b>Anlage 1 Gebührentarif</b>	<b>Anlage 1 Gebührentarif</b>	
<b>A. Gebühren für die Grabnutzung</b>	<b>A. Gebühren für die Grabnutzung</b>	
<b>1. Reihengrabstätten</b>		
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr für die Dauer von 25 Jahren 1.383,00 Euro	a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr für die Dauer von 25 Jahren 1.383,00 Euro	
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendetem 6. Lebensjahr für die Dauer von 20 Jahren 624,00 Euro	b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendetem 6. Lebensjahr für die Dauer von 20 Jahren 624,00 Euro	
c) Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren 414,00 Euro	c) Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren 414,00 Euro	
d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung 1.625,50 Euro	d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung 1.625,50 Euro	

e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder 64,00 Euro	e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder 64,00 Euro	
f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung 1.222,00 Euro	f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung 1.222,00 Euro	
g) Urnenstelle in der Kindergemeinschaftsgrabstätte 818,00 Euro	g) Urnenstelle in der Kindergemeinschaftsgrabstätte 818,00 Euro	
h) Erdgrabstelle in der Kindergemeinschaftsgrabstätte 1.855,00 Euro	h) Erdgrabstelle in der Kindergemeinschaftsgrabstätte 1.855,00 Euro	
<b>2. Wahlgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren</b>	<b>2. Wahlgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren</b>	
a) Erdwahlgrabstätte einstellig 1.383,00 Euro	a) Erdwahlgrabstätte einstellig 1.383,00 Euro	
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig 2.551,00 Euro	b) Erdwahlgrabstätte zweistellig 2.551,00 Euro	
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig 3.719,00 Euro	c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig 3.719,00 Euro	
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen 461,00 Euro	d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen 461,00 Euro	
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen 600,50 Euro	e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen 600,50 Euro	
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld 1.114,50 Euro	f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld 1.114,50 Euro	
g) entfällt	g) entfällt	
h) entfällt	h) entfällt	
i) entfällt	i) entfällt	
j) Erdwahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld 4.533,00 Euro	j) Erdwahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld 4.533,00 Euro	
k) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld 1.007,00 Euro	k) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld 1.007,00 Euro	
l) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte 1.825,00 Euro	l) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte 1.825,00 Euro	
m) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte 2.857,00 Euro	m) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte 2.857,00 Euro	
n) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen 1.822,00 Euro	n) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen 1.822,00 Euro	
o) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen als Baumgrabstätte 2.468,00 Euro	o) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen als Baumgrabstätte 2.468,00 Euro	
p) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen im Baumgrabfeld 1.672,00 Euro	p) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen im Baumgrabfeld 1.672,00 Euro	
q) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld 2.372,00 Euro	q) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld 2.372,00 Euro	
	r) Urnenwahlgrabstätte für 24 Urnen im Kolumbarium 2.598,00 Euro	

<b>3. Grab im Anonymen Grabfeld einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit</b>	<b>3. Grab im Anonymen Grabfeld einschließlich Pflege — für die Dauer der Ruhezeit</b>	
a) Erdstelle 3.953,00 Euro		
b) Urnenstelle 765,00 Euro		
c) Aschestreuwiese 765,00 Euro		
<b>4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte pro Monat</b>	<b>4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte pro Monat</b>	
a) Erdwahlgrabstätte einstellig 4,63 Euro	a) Erdwahlgrabstätte einstellig 4,63 Euro	
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig 8,50 Euro	b) Erdwahlgrabstätte zweistellig 8,50 Euro	
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig 12,42 Euro	c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig 12,42 Euro	
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen 1,54 Euro	d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen 1,54 Euro	
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen 2,04 Euro	e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen 2,04 Euro	
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld 3,75 Euro	f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld 3,75 Euro	
g) Bearbeitungsgebühr für eine Verlängerung 28,50 Euro	g) Bearbeitungsgebühr für eine Verlängerung 28,50 Euro	
h) Erdwahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld 13,21 Euro	h) Erdwahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld 13,21 Euro	
i) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld 3,36 Euro	i) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld 3,36 Euro	
j) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte 6,08 Euro	j) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte 6,08 Euro	
k) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte 9,52 Euro	k) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte 9,52 Euro	
l) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen 5,79 Euro	l) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen 5,79 Euro	
m) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen als Baumgrabstätte 6,35 Euro	m) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen als Baumgrabstätte 6,35 Euro	
n) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen im Baumgrabfeld 5,16 Euro	n) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen im Baumgrabfeld 5,16 Euro	
o) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld 7,49 Euro	o) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld 7,49 Euro	
p) Bearbeitungsgebühr für die Teilung von Erdwahlgrabstätten 84,30 Euro	p) Bearbeitungsgebühr für die Teilung von Erdwahlgrabstätten 84,30 Euro	
	q) Urnenwahlgrabstätte im Kolumbarium 4,85 Euro	
<b><u>B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen</u></b>		
unverändert		

<b>C. Bestattungsgebühren</b>	<b>C. Bestattungsgebühren</b>	
1. Erdbestattung	1. Erdbestattung	
a) Von verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr 418,50 Euro	a) Von verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr 418,50 Euro	
b) von Verstorbenen bis zum vollendetem 6. Lebensjahr 184,50 Euro	b) von Verstorbenen bis zum vollendetem 6. Lebensjahr 184,50 Euro	
c) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr am Samstag 501,50 Euro	c) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr am Samstag 501,50 Euro	
d) von verstorbenen bis zum vollendetem 6. Lebensjahr am Samstag 221,00 Euro	d) von verstorbenen bis zum vollendetem 6. Lebensjahr am Samstag 221,00 Euro	
2. aufgehoben	2. aufgehoben	
	a) Beisetzung im Kolumbarium 11,50 Euro	
	b) Beisetzung im Kolumbarium am Samstag 13,50 Euro	
3. Herrichten des Grabes	3. Herrichten des Grabes	
a) Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuung der Asche 100,50 Euro	a) Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuung der Asche 100,50 Euro	
b) Herrichten eines Urnengrabes am Samstag 120,50 Euro	b) Herrichten eines Urnengrabes am Samstag 120,50 Euro	
4. Trägerleistung 1 Träger 31,00 Euro	4. Trägerleistung 1 Träger 31,00 Euro	
5. Schmücken des Grabes bei	5. Schmücken des Grabes bei	
a) Erdbestattung mit Grabmatten 21,00 Euro	a) Erdbestattung mit Grabmatten 21,00 Euro	
b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten 12,50 Euro	b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten 12,50 Euro	
c) Erdbestattung mit Naturgrün 105,00 Euro	c) Erdbestattung mit Naturgrün 105,00 Euro	
d) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün 25,00 Euro	d) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün 25,00 Euro	
6. Ausbettung	6. Ausbettung	
a) einer Urne 104,50 Euro	a) einer Urne 104,50 Euro	
b) eines Sarges 1.278,00 Euro	b) eines Sarges 1.278,00 Euro	
7. Schließen des Urnengrabes	7. Schließen des Urnengrabes	
a) Schließen des Urnengrabes 8,50 Euro	a) Schließen des Urnengrabes 8,50 Euro	
b) Schließen des Urnengrabes am Samstag 10,00 Euro	b) Schließen des Urnengrabes am Samstag 10,00 Euro	
8. Kranztransport zwischen Alter Friedhof und Waldfriedhof	8. Kranztransport zwischen Alter Friedhof und Waldfriedhof	
a) Kranztransport 41,50 Euro	a) Kranztransport 41,50 Euro	
b) Kranztransport am Samstag 50,00 Euro	b) Kranztransport am Samstag 50,00 Euro	

9. Aufstellung von Stühlen am Grab zu Trauerfeierlichkeiten		9. Aufstellung von Stühlen am Grab zu Trauerfeierlichkeiten	
a) Aufstellung von Stühlen	42,00 Euro	a) Aufstellung von Stühlen	42,00 Euro
b) Aufstellung von Stühlen am Samstag	50,00 Euro	b) Aufstellung von Stühlen am Samstag	50,00 Euro
<b>D. <u>Gebühren für zusätzliche Leistungen</u></b>			
<b>unverändert</b>			
<b>E. <u>Verwaltungsgebühren</u></b>			
1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage			
a) stehendes Grabmal	30,50 Euro		
b) liegendes Grabmal	25,00 Euro		
c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	25,00 Euro		
d) Edelstahltafel an Stelen in Gemeinschaftsgrabstätten oder Baumgrabfeldern sowie Namenszug auf der Stele für Stillgeborene Kinder	25,00 Euro		
2. Genehmigung eines Antrages zur Entfernung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	25,00 Euro		
3. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	50,50 Euro		
4. Bei Ablehnung eines Antrages E. 1. Bis E. 3. Werden 75% der Gebühr erhoben.			
5. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen		5. <del>Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das</del> Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen	
a) einmalige Befahrgenehmigung	5,00 Euro	a) einmaliges	

<p>b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten für den Alten Friedhof bis zur Errichtung einer Schranke 36,00 Euro</p> <p>c) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten für Schwerbehinderte mit dem Mindestalter von 18 Jahren, außer Merkzeichen aG oder BI 20,00 Euro</p> <p>d) Kartenneuerwerb bei Verlust einer Befahrgenehmigung 5,00 Euro</p>	<p>Befahrgenehmigung 5,00 Euro</p> <p><del>b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten für den Alten Friedhof bis zur Errichtung einer Schranke 36,00 Euro</del></p> <p><del>eb) Genehmigung für 1 Jahr die Dauer von 12 Monaten für Schwerbehinderte mit dem Mindestalter von 18 Jahren, außer Merkzeichen aG oder BI 20,00 Euro</del></p> <p><del>dc) Kartenneuerwerb bei Verlust einer Befahrgenehmigung 5,00 Euro</del></p>	
<p>Die Erteilung einer Genehmigung für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen aG oder BI ist gebührenfrei. Das Mindestalter für den Kartenbezug liegt bei 18 Jahren. Die Karte ist 1 Jahr gültig.</p>		
<p>6. Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerfeierlichkeiten am Grab 50,50 Euro</p>		
<p>7. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen</p> <p>a) objektbezogen 30,50 Euro</p> <p>b) pro Kalenderjahr 100,50 Euro</p>		
<p>8. Urnenannahme 22,50 Euro</p>		
<p>9. schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene halbe Stunde 27,50 Euro</p>		